

Motion über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung der Notrufnummer des Kantons Luzern und für deren Umsetzung

eröffnet am 11. September 2007

Nach langen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten wird – wie dies in anderen Kantonen der Fall ist – vom Luzerner Kantonsspital zusammen mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern eine Notrufnummer betrieben.

Nach einem Betrieb von mehr als sechs Monaten zeigt es sich, dass die Einführung dieser Notrufnummer einem dringenden Bedürfnis der Luzerner Bevölkerung entspricht. Die Testphase ist sehr gut verlaufen und darf als erfolgreich bezeichnet werden. Der Wegfall vieler unnötiger Fahrten der Ambulanz hat auch zu einer Kostenersparnis geführt. Bei mehr als der Hälfte der Anrufenden konnte ein Notfallarzt vermittelt werden. Bagatellfälle konnten bei einer Kurzberatung direkt erledigt werden. Tatsache bleibt, dass der Notfalldienst für die Ärzte häufig nicht kostendeckend ist.

Gemäss Gesundheitsgesetz sind die Ärztinnen und Ärzte des Kantons Luzern verpflichtet, einen effizienten Notfalldienst aufrechtzuerhalten. Gesetzlich nicht geregelt ist hingegen die Finanzierung der Notrufnummer, welche nachweislich die Qualität des gesamten medizinischen Notfalldienstes steigert. Die Finanzierung einer solchen Einrichtung kann nicht von den Ärzten getragen werden.

Deshalb beantragen wir, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorlegt, welche die Finanzierung der Notrufnummer des Kantons Luzern in Absprache mit dem Luzerner Kantonsspital und der Ärztesgesellschaft regelt.

Isenschmid-Kramis Isabel

Gloor Daniel

Pfäffli-Oswald Angela

Forster Christian

Koller Balz

Meier Damian

Vitali Albert

Tüfer Peter

Durrer Guido

Langenegger Josef

Bitzi Hermann

Heer Andreas

Keller Irene

Luternauer Hans

Küng Robert

Meier-Schöpfer Hildegard

Widmer Herbert

Wassmer Stefan

Born Rolf